

Akkreditierungsversagen

Über die Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Pascal Wolf

In Deutschland müssen seit Einführung der Bologna-Reform regelmäßig alle Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierungen sollen offiziell der Qualitätssicherung von Studium und Lehre dienen (Stiftung Akkreditierungsrat 2013), um eine hohe Lehrqualität an Hochschulen sicherzustellen. Doch viele Studierende, denen die Qualitätssicherung angeblich zugutekommen soll, haben von diesen zeit- und kostenintensiven Verfahren nie gehört oder wissen nicht, was dort passiert. Zudem fehlen »empirisch fundierte[...] Untersuchungen, ob überhaupt und wenn ja inwieweit die Qualität von Studiengängen von deren Akkreditierung beeinflusst wird« (Stoetzer/Watzka 2017: 4). Deshalb möchte ich im Folgenden anhand einer Mischung aus offiziellen Dokumenten und persönlichen Erfahrungen¹ erläutern, was es mit dem System der Akkreditierung an deutschen Hochschulen auf sich hat und welche Schattenseiten es birgt. Nach einer einleitenden Darstellung des Akkreditierungssystems in Deutschland zeige ich exemplarisch auf, dass Studiengänge unabhängig von ihrer Qualität akkreditiert werden können. Vor diesem Hintergrund lege ich dar, wie die strukturelle Unterfinanzierung von Hochschulen, der Fokus auf die Dokumentation und die Betonung der Fachkulturen in Akkreditierungsverfahren zur Verschärfung der Qualitätsmängel von Studium und Lehre beitragen. Dabei vertrete ich die These, dass Akkreditierungsverfahren generell die Ausbildung von Studierenden zu Humankapital sicherstellen sollen. Zum Schluss ziehe ich aus meiner persönlichen Perspektive ein Fazit zur studentischen Partizipation an solchen Verfahren.

1 Der Autor war 2020 bis 2023 Mitglied der internen Akkreditierungskommission an der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Programm- und Systemakkreditierung

1998 sind auf die Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) hin an deutschen Hochschulen Akkreditierungen von Studiengängen, sogenannte Programmakkreditierungen, eingeführt worden (Hopbach 2020a). Die für mehrere Jahre gültige Programmakkreditierung erlangt ein Studiengang, wenn er ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren durchlaufen hat. Dabei werden von privaten Akkreditierungsagenturen und fachlichen Gutachter*innen zahlreiche Dokumente gesichtet und Gespräche mit verschiedenen Statusgruppen des Studiengangs geführt. Zur Beseitigung von Qualitätsmängeln können anschließend obligatorisch zu erfüllende Auflagen oder unverbindliche Empfehlungen ausgesprochen werden. Seit 2008 können Hochschulen von der Stiftung Akkreditierungsrat² auch eine sogenannte Systemakkreditierung erhalten, die sich auf das Qualitätsmanagementsystem der gesamten Hochschule bezieht und ihnen die eigenständige Akkreditierung ihrer Studiengänge erlaubt (Hopbach 2020b). Die interne Akkreditierungskommission solcher Hochschulen und die ihr zugehörigen Verwaltungseinheiten erfüllen dann die Aufgaben und Pflichten, welche sonst die privaten Akkreditierungsagenturen für die Programmakkreditierung übernehmen.

Eines der zentralen Dokumente der zahlreichen Gesetze und Regularien, die den Akkreditierungsprozess regeln, ist die Musterrechtsverordnung (MRVO). Die dort definierten qualitativen Mindeststandards für Hochschulen und Studiengänge sollen in (System-)Akkreditierungsprozessen überprüft werden. Darin erwecken unbestimmte und inhaltsleere Schlagworte wie »Persönlichkeitsbildung«, »studierendenzentriertes Lehren und Lernen« und »Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium« nur den Anschein eines humanistischen Bildungsideals (Stoetzer/Watzka 2017: 9, 19, 25). Wer sich akkreditierte Studiengänge genauer anschaut oder selbst seit der Bologna-Reform studiert (hat), kann feststellen, dass auch Studiengänge akkreditiert sind, welche den Mindestqualitätskriterien der MRVO nicht entsprechen. Alternativ werden diese Kriterien mit großer Phantasie so frei ausgelegt und gedehnt, dass in diesem System offensichtlich selbst die Erziehung zur Unmündigkeit akkreditiert werden könnte.

2 Die Stiftung Akkreditierungsrat ist gesetzlich für die Qualitätssicherung von Studiengängen in Deutschland zuständig. Ihr Beschlussgremium, der Akkreditierungsrat, besteht aus 23 Mitgliedern, wovon die fünf Berufsvertreter*innen die zweitstärkste Gruppe darstellen, wohingegen die Studierendenvertretung mit zwei Mitgliedern nicht mal zehn Prozent der Stimmen inne hat (Akkreditierungsratsgesetz § 7 [Fn. 2] Abs. 1 und 2).

Das exemplarische Versagen der Qualitätssicherung in den Wirtschaftswissenschaften

Ein besonders prägnantes Beispiel für diesen Missstand sind die akkreditierten Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt a.M. Wie hochschulöffentliche Dokumente dazu aufzeigen,³ sollen Studierende zu möglichst unkritischen, gehorsamen und karriereorientierten Individualist*innen ausgebildet werden. Dies ist keine »Persönlichkeitsbildung«, die darauf abzielt, »gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischen Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten«, wie es die Musterrechtsverordnung der Studiengänge vorsieht (MRVO § 11 Abs. 1). Das Curriculum ist derart stark verschult, dass sich kaum »Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium« (MRVO § 12 Abs. 1) finden lassen. Die meisten Veranstaltungen sind Vorlesungen, die Studierende in keiner Weise »aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein[beziehen]« (ebd.), sodass kein »studierendenzentriertes Lehren und Lernen« (ebd.) vorliegt. Dass Dozierende noch in den fortgeschrittenen Veranstaltungen bis zu einer dreistelligen Anzahl von Studierenden in überfüllten Hörsälen die Modelle aus der neoklassischen Theorieschule dogmatisch vorstellen, lässt nicht darauf schließen, dass »ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal« (MRVO § 12 Abs. 2) vorhanden ist.⁴ Wenn fast ausschließlich Klausuren geschrieben werden, kann von »vielfältige[n] [...] Lehr- und Lernformen« (MRVO § 12 Abs. 1) keine Rede sein. Mit der Ausübung von enormem Leistungsdruck durch eine hohe Prüfungsbelastung und -dichte werden Kriterien der »Studierbarkeit in der Regelstudienzeit« (MRVO § 12 Abs. 5) nicht erfüllt. Ein Teil des Leistungsdrucks wird durch eine Höchstsemesteranzahl und eine Bestenliste (die sogenannte »Dean's List«) noch verstärkt, welche insbesondere armutsgefährdete Studierende und Arbeiter*innenkinder benachteiligen, weil sie neben dem Studium vermehrt Lohnarbeiten müssen, um ihr Studium finanzieren zu können (Balger/Balger 2010: 16). Gegeben der ökonomischen Verteilungsungleichheiten und Diskriminierungen zulasten von Frauen (Bundeszentrale für politische Bildung 2023), queeren Menschen (Kroh

3 Siehe neben den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern (Goethe-Universität 2024a) insbesondere die studentischen Stellungnahmen der Kritischen Ökonomik Uni Frankfurt (2013; 2014; 2015; 2016; 2020) und der Initiative für egalitäre Wirtschaftswissenschaften (2015), den Kommentar zum Reformaufruf des Netzwerk Plurale Ökonomik von Dannemann (2014) sowie die Studie zur studentischen Wahrnehmung des Faches von Schweizer-Krah und Engartner (2019; siehe dazu auch Frank 2009).

4 Die Problematik der Neoklassik und die mangelnde fachliche Diversität in den Wirtschaftswissenschaften behandeln Balduin Eilmes und Helena Stock in ihrem Beitrag in diesem Sammelband ausführlich.

et al. 2017; Vries et al. 2020), migrantisierten Menschen (Petschel 2021; Bundeszentrale für politische Bildung 2023) sowie Arbeiter*innenkindern (Balger/Balger 2010: 12ff.) widersprechen solche Strukturen den auf der Studiengangsebene umzusetzenden »Konzepte[n] zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen« (MRVO § 15).

Im Jahr 2021 erfolgte ohne Behebung dieser gravierenden Qualitätsmängel die Re-Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge in den Wirtschaftswissenschaften (Goethe-Universität 2021a; 2021b) unter (zum Teil bewusster) Inkaufnahme der Befangenheit⁵ des Gutachters Rudolf Siebel durch die geschäftliche Verbindung seines Arbeitgebers zur Goethe-Universität (Goethe-Universität 2024c; House of Finance 2024) und des Gutachters Martin Kukuk durch seine wissenschaftliche Verbindung zum Studiendekan des Fachbereichs Uwe Walz und dessen Stellvertreter Lars Pilz (Vietnamese-German University o.J.a; Vietnamese-German University o.J.b; Goethe-Universität 2024b).

Die skandalösen Rahmenbedingungen und fragliche Rechtsgültigkeit eines solchen Verfahrens darf nicht darüber hinweg täuschen, dass eindimensionale Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen mit dogmatischen Inhalten, Bulimie-Lernen, Ausübung von Leistungsdruck, Unterdrückung kritischen Denkens, Höchstsemestierzahlen, Bestenlisten, schlechte Betreuungsrelationen, unkritische und pädagogisch überforderte Dozierende, überfüllte Hörsäle und mangelnde Wahlfreiheit auch in anderen Studiengängen und Hochschulen keine Seltenheit sind. Doch wie ist das möglich?

Ziel der Akkreditierung: Sicherstellung der Humankapitalausbildung

Akkreditierungen sollen sicherstellen, dass Studierende nicht zur Mündigkeit erzogen, sondern zu *Humankapital* ausgebildet werden. Unter diesem Begriff wird die Summe aller wirtschaftlich nützlichen und verwertbaren Arbeitsfähigkeiten eines Menschen verstanden. Bildung wird in der Humankapitaltheorie als Investition betrachtet, die Fähigkeiten eines Individuums aus- und weiterzubilden, damit es diese auf dem Arbeitsmarkt einsetzen kann. Staatliche Bildungsinvestitionen sollen sich in Form einer höheren Beschäftigungsquote und von Wirtschaftswachstum rentieren. Bildungsinhalte haben sich demzufolge an dem Erfordernis von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum und nicht (oder nur untergeordnet) an individuellen Interessen oder anderen Idealen und Werten (wie zum Beispiel Mündigkeit) auszurichten. Der Wert des menschlichen Lebens ist damit erst durch seine ökonomische Verwertbarkeit gegeben (Gillies 2015: 1f.).

5 Siehe dazu die Befangenheitskriterien der HRK (2018: 19), der MRVO (§ 25 Abs. 5) und die eigenen »Regeln für die Auswahl externer Gutachter/innen« (Goethe-Universität 2013).

Die Bologna-Reform forciert die Verschiebung des Hauptfokus von Studium und Lehre weg vom Input hin zum Outcome (Hannemann 2009: 27; Dehnbostel 2011; Sloane/Gössling 2012: 341f., 357). Indem weniger auf Lernformen, Inhalte und Methoden und mehr auf Lernergebnisse, Qualifikationen und Kompetenzen für ihre Anwendung im Arbeitsmarkt geachtet wird, sollen die Studierenden bestmöglich auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes vorbereitet – genauer gesagt ihre Ausbildung an die Interessen von Arbeitgeber*innen angepasst werden. So werden in Akkreditierungsverfahren insbesondere die Lernziele des Studiengangs und der einzelnen Module von einer Gutachter*innengruppe überprüft, zu denen immer auch eine Person mit Personalverantwortung aus der Berufspraxis, also ein*e Arbeitgeber*in, gehören muss (Hochschulrektorenkonferenz 2018: 3, 6, 14; Studienakkreditierungsstaatsvertrag § 3 Abs. 2 Nr. 3). Damit soll sichergestellt werden, dass das Hochschulstudium die »Employability«, also Beschäftigungsbefähigung, von Studierenden gewährleistet (Dehnbostel 2011: 05–6; Hochschulrektorenkonferenz 2024). Studierende werden dadurch zunächst zu Kund*innen, die mit dem Hochschulstudium ein Produkt in Form einer Dienstleistung erwerben können (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft 2013: 27), mit dem sie ihr Humankapital akkumulieren, um sich anschließend als eigenes Produkt bestmöglich den Arbeitgeber*innen auf dem Arbeitsmarkt verkaufen zu können (Gillies 2015).

Insgesamt orientiert sich das Akkreditierungssystem in Deutschland an Prozessen und Modellen der Qualitätssicherung für die Produktion standardisierter Güter aus der Wirtschaft (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft 2013: 27). Damit werden Fachkulturen wie die »Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, die der Implementierung solcher Instrumente grundsätzlich näher stehen als beispielsweise die Geisteswissenschaften« (Wissenschaftsrat 2012: 45), bevorzugt und somit die Verdrängung der eher in den Geisteswissenschaften zu findenden emanzipatorischen und kapitalismuskritischen Inhalte und Methoden begünstigt. Auf diesen Mechanismus und den Zusammenhang zwischen dem Ziel der Employability, dem Ideal der unternehmerischen Hochschule und dem Mangel an emanzipatorischen Bildungsinhalten geht Johanna Fankel in ihrem Beitrag in diesem Sammelband ausführlich ein. Passend dazu schreibt Achim Hopbach (2020a: 30), langjähriger Geschäftsführer der Stiftung Akkreditierungsrat:

»Qualität ist nicht objektiv definierbar, sondern stets abhängig von der Betrachtungsweise und interessengeleitet. Die Kunst in der Definition von Kriterien zur Begutachtung von Qualität liegt somit nicht darin, Kriterien zu finden, die möglichst allen Interessen gerecht werden, sondern die berechtigten Interessen von den unberechtigten zu trennen oder eine Gewichtung von berechtigten Interessen vorzunehmen.«

Damit wird klar, dass – im Einklang mit der Neoliberalisierung der Hochschulen (im Sinne einer zunehmenden Ökonomisierung) – insbesondere die wirtschaftlichen Interessen von Arbeitgeber*innen durch das Akkreditierungssystem als berechtigt anerkannt werden. Mit dieser fortschreitenden Verdrängung kritischer Inhalte und dem Ziel der Ausbildung studentischen Humankapitals für die anschließend möglichst arbeitgeber*innenfreundliche Integration in den Arbeitsmarkt durch die Reduktion von Studienabschlüssen auf ihre Verwertbarkeit stellen Akkreditierungsprozesse sicher, dass Studiengänge zu nicht mehr als zur Vermittlung von Halbbildung taugen.

Strukturelle Unterfinanzierung, Dokumentationsfokus und Betonung der Fachkulturen in Akkreditierungsverfahren

Die noch mit dieser Auffassung vereinbaren Mindestqualitätsstandards werden in vielen akkreditierten Studiengängen trotzdem nicht eingehalten. So sorgt etwa ihre *strukturelle Unterfinanzierung* dafür, dass die Hochschulen überhaupt keine Rahmenbedingungen für eine gute Lehre schaffen können. Den Hochschulen fehlt beispielsweise ausreichend entfristetes Personal, um gute Betreuungsrelationen und -angebote dauerhaft (oder auch nur für einen gesamten Akkreditierungszyklus) sicherzustellen (Bahr et al. 2022). Gleichzeitig sind Akkreditierungsprozesse teuer, sie kosten pro Studiengang bis zu 15.000 Euro plus eines Vielfachen an indirekten Ausgaben wie Personal- und Informationskosten (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft 2013: 59ff.; Stoetzer/Watzka 2017: 11ff.). Die gravierende Finanzsituation der Hochschulen wird also noch verschärft, weil sie erhebliche Haushaltssummen für die Akkreditierungsprozesse ihrer Studiengänge aufwenden müssen. In Akkreditierungsprozessen werden die aus der Unterfinanzierung resultierenden Qualitätsmängel entweder einfach hingenommen oder gar nicht erst thematisiert, denn es wird »kein Institut, kein Fachbereich, keine Hochschule ihre Schwächen den Gutachtern präsentieren wollen« (Winter 2007: 100). In der Logik des Akkreditierungssystems ist es das »Ziel, möglichst anstandslos durch das Verfahren zu kommen und eben nicht, hilfreiche Tipps zur Verbesserung der Studienqualität zu erhalten« (ebd.: 97).

Die Möglichkeit – trotz der fehlenden finanziellen Bedingungen zur Erfüllung der qualitativen Mindeststandards – in Akkreditierungsprozessen als Studiengang durchzukommen, wird dadurch enorm begünstigt, dass nie der Studiengang selbst, sondern hauptsächlich seine *Dokumentation* untersucht wird. Es wird nicht überprüft, ob Ziele, Inhalte und Abläufe eines Studiengangs tatsächlich umgesetzt werden, sondern lediglich, ob die Studiengangsleitung diese in umfangreichen Papierbergen niederschreiben kann:

»Resultat ist eine enorm umfangreiche Menge von Schriftstücken, die sich niemand wirklich durchliest – nach eigener Erfahrung auch die Gutachter und Akkreditierungskommission nicht. Dokumentationsordner mit oft mehr als 500 Seiten werden gelocht, geheftet und danach abgelegt. Dies ist eine intellektuell tatsächlich wenig herausfordernde Arbeit. Man weiß, welche ›Catchwords‹ des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse an welchen Stellen bspw. der Modulbeschreibungen auftauchen müssen und schreibt diese dann auf.« (Stoetzer/Watzka 2017: 16)

Sollten Qualitätsmängel im Rahmen dieser »Dokumentenakkreditierung« (ebd.) nicht ausreichend kaschiert werden, lassen diese sich letztlich immer mit Verweis auf die vorherrschende *Fachkultur* legitimieren (MRVO § 12 Abs. 1, § 13 Abs. 1). Das Akkreditierungssystem sieht nicht die Möglichkeit vor, dass eine Fachkultur in einem inhärenten Widerspruch zu qualitativen Mindeststandards steht, sondern ist darauf ausgelegt, die jeweilige Fachkultur zu reproduzieren, indem die der gleichen Fachkultur angehörenden Gutachter*innen lediglich eine Aktualisierung des hegemonialen Forschungsstandes in den Lernzielen überprüfen. Insbesondere bei Fachkulturen, welche von einem Wissenschaftsparadigma dominiert werden, wird damit zur Unterdrückung pluraler Diskurse und emanzipatorischer Bestrebungen für die qualitative und inhaltliche Weiterentwicklung von Studiengängen und ihren Fachkulturen beigetragen.

Darüber hinaus werden soziale Ungleichheiten und diskriminierende Lehrinhalte reproduziert. In vielen Fachkulturen werden die sexistischen, rassistischen und klassistischen Perspektiven, Theorien und Modelle von *weißen* und bürgerlichen Männern universalisiert, während jene von *Flinta**-Personen, queeren, rassifizierten, migrantisierten, kolonialisierten und proletarisierten Menschen marginalisiert oder ausgeschlossen werden (Nowotny/Hausen 2016; Bates/Ng 2021). Zwar gibt es auch einzelne Studiengänge, die dem entgegenzuwirken versuchen. Doch zum einen nutzen Hochschulen solche Studiengänge maßgeblich dazu, um sich mit ihrer angeblichen Diversität, Toleranz und Weltoffenheit zu rühmen, damit ihrer neoliberalen Hochschulpolitik ein progressiver Anstrich verpasst wird (Brenner/Fraser 2017). Zum anderen werden diskriminierende Herrschaftsverhältnisse reproduziert, wenn die Qualität solcher Studiengänge wie an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. durch eine männlich dominierte Akkreditierungskommission mit ausschließlich *weißen* Mitgliedern final bewertet wird. Weil dies eben auch mit Blick auf die Verwertbarkeit des jeweiligen Abschlusses für den Arbeitsmarkt geschieht, wird durch Akkreditierungsprozesse sichergestellt, dass die geringe noch verbliebene Förderung kritischen Denkens im Neoliberalismus zugunsten der Interessen des Kapitals vereinnahmt wird (Herrmann 2015: 144).

Ein Fazit

Was folgt daraus nun für studentische Partizipation an Akkreditierungsverfahren? Nach meiner Erfahrung ist eine kritische Begleitung der Akkreditierungsverfahren nicht zielführend. Ich habe Akkreditierungsverfahren als reine Scheinprozesse erlebt, weil die positive Akkreditierungsentscheidung für ihre Studiengänge bereits vor der Verfahrenseröffnung feststeht. Obwohl die interne Akkreditierungskommission der Goethe-Universität Frankfurt (2023: 7, 12) als »weisungsunabhängig« bezeichnet wird, stellte die Akkreditierungsagentur ACQUIN fest, dass »die Letztentscheidung in allen Fragen, also auch in jener der Einrichtung/Nicht-Einrichtung oder Schließung von Studiengängen, beim Präsidium liegt« und »die Entscheidungen der [...] Akkreditierungskommission letztlich Entscheidungsvorschläge an das Präsidium« (2016: 7) sind. Meiner Erfahrung nach wird jede studentische Teilnahme an Akkreditierungsverfahren von der Universität als Beweis der studentischen Partizipation vereinnahmt, obwohl Studierende in Statusgruppenkonflikten gegen die professorale Mehrheit innerhalb der Prozesse nichts ausrichten können.

Auch vor dem Hintergrund, dass Akkreditierungsverfahren die zukünftige Verwertbarkeit von Studierenden im neoliberalen Arbeitsmarkt sichern sollen, ist eine systemkritische Mitarbeit in Akkreditierungen aussichtslos, sie kann maximal zur Erlangung sensibler Informationen und zu einem besseren Verständnis der Systemlogik und -akteur*innen dienen. Statt der Loyalität gegenüber der Hochschule und ihren nicht-studentischen Hauptakteur*innen bedarf es im Kampf für eine bessere Hochschulbildung meiner Ansicht nach vielmehr der Arbeit und Vernetzung außerhalb der etablierten Akkreditierungs- und Hochschulgremien, etwa der öffentlichkeitswirksamen Kritik an den katastrophalen Verhältnissen in der Bildung, der Organisation und Teilnahme an Bildungsdemonstrationen, der Ausrichtung von selbstorganisierten Tutorien, der Mitwirkung in kritischen Initiativen und weiteren kreativen Formen des Widerstandes gegen die Verkümmern der Hochschulbildung durch das Akkreditierungssystem (Loick 2018: 10f.).

Literaturverzeichnis

- ACQUIN (2016): »Akkreditierungsbericht Systemakkreditierungsverfahren Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main«, online unter: https://www.acquin.org/wp-content/uploads/2019/05/Frankfurt_GU_AkkredBericht_System_03.05.16.pdf, zuletzt aufgerufen am 09.01.2024.
- Bahr, Amrei/Eichhorn, Kristin/Kubon, Sebastian (2022): »#IchBinHanna. Prekäre Wissenschaft in Deutschland«, Berlin: Suhrkamp.

- Bargel, Holger/Bargel, Tino (2010): »Ungleichheiten und Benachteiligungen im Hochschulstudium aufgrund der sozialen Herkunft der Studierenden (= Arbeitspapier 202)«, Hans-Böckler-Stiftung, online unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_202.pdf, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Bates, Kimberly A./Ng, Eddy S. (2021): »Whiteness in Academia, Time to Listen, and Moving Beyond White Fragility«, in: *Equality, Diversity and Inclusion: An International Journal* 40(1), S. 1–7.
- Brenner, Johanna/Fraser, Nancy (2017): »What Is Progressive Neoliberalism? A Debate«, in: *Dissent* 64, S. 130–140.
- Bundeszentrale für Politische Bildung (2023): »Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten«, online unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/ausgewaehlte-armutsgefaehrungsquoten/>, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Dannenmann, Marita (2014): »Mehr Vielfalt und Interdisziplinarität der VWL. Reformaufruf vom ›Netzwerk Plurale Ökonomik‹ stößt auf Resonanz – nicht nur in den Medien«, in: *Forschung Frankfurt. Das Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität* 31(2), S. 85–87, online unter: https://www.forschung-frankfurt.uni-frankfurt.de/53403568/FoFra_2014_2_Mehr_Vielfalt_und_Interdisziplinaritaet_der_VWL.pdf, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Dehnhostel, Peter (2011): »Qualifikationsrahmen. Lernergebnis- und Outcomeorientierung zwischen Bildung und Ökonomie«, in: *Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs* 14, S. 05-1-05-8, online unter: <https://www.erwachsenenbildung.at/magazin/11-14/meb11-14.pdf>, zuletzt aufgerufen am 02.03.2024.
- Engartner, Tim/Schweitzer-Krah, Eva (2019): »Students' perception of the pluralism debate in economics: Evidence from a quantitative survey among German universities«, in: *International Review of Economics Education* 30, S. 100–144.
- Frank, Dirk (2019): »Trotz Kritik am Fach: Studierende beteiligen sich kaum am Erneuerungsprozess der VWL«, in: *Uni Report (Goethe-Universität Frankfurt a.M.)* 52(1), S. 2, online unter: <https://www.unireport.info/76231485.pdf>, zuletzt aufgerufen am 08.01.2024.
- Gillies, Donald (2015): »Human Capital Theory in Education«, in: Peters, Michael A. (Hg.), *Encyclopedia of Educational Philosophy and Theory*, Singapur: Springer, online unter: https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-981-287-532-7_254-1, zuletzt aufgerufen am 13.02.2024.
- Goethe-Universität (2013): »Regeln für die Auswahl externer Gutachter/innen«, online unter: https://www.luq.uni-frankfurt.de/52190606/Regeln_fu_r_die_Gutachterauswahl_Vo4_20131101.pdf, zuletzt aufgerufen am 08.01.2024.
- Goethe-Universität (2021a): »Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs ›B.Sc. Wirtschaftswissenschaften‹«, online unter: <https://www.uni->

- frankfurt.de/140916034/qb-b-sc-wirtschaftswissenschaften.pdf, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Goethe-Universität (2021b): »Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs ›B.Sc. Wirtschaftspädagogik‹«, online unter: <https://www.uni-frankfurt.de/140919241/qb-b-sc-wirtschaftspadagogik.pdf>, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Goethe-Universität (2023): »Handbuch Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre«, online unter: <https://www.uni-frankfurt.de/146277027/qm-handbuch-27-09-2023.pdf>, zuletzt aufgerufen am 09.01.2024.
- Goethe-Universität (2024a): »Downloads Bachelor. Prüfungsordnungen & Modulhandbücher«, online unter: <https://www.wiwi.uni-frankfurt.de/studium/downloads/bachelor.html>, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Goethe-Universität (2024b): »Dekane«, online unter: <https://www.wiwi.uni-frankfurt.de/fachbereich/dekanat/dekane.html>, zuletzt aufgerufen am 08.01.2024.
- Goethe-Universität (2024c): »Stiftungsprofessuren«, online unter: <https://www.wiwi.uni-frankfurt.de/fachbereich/professorinnen-und-professoren/stiftungsprofessuren.html>, zuletzt aufgerufen am 08.01.2024.
- Goethe-Universität (2024d): »Intern akkreditierte Studiengänge«, online unter: https://www.uni-frankfurt.de/88999367/Intern_akkreditierte_Studiengänge, zuletzt aufgerufen am 09.01.2024.
- Goethe-Universität (2024e): »Gremien und Foren. Akkreditierungskommission«, online unter: https://www.uni-frankfurt.de/83019407/Foren_und_Gremien#Akkreditierungskommission, zuletzt aufgerufen am 09.01.2024.
- Hannemann, Dieter (2009): »Erfahrungen aus Akkreditierungsverfahren. Wie wird Evaluation von den Hochschulen in der Akkreditierung umgesetzt«, in: Rudinger, Georg/Hörsch, Katharina (Hg.): Umsetzung von Evaluationsergebnissen: Theorie und Praxis, Göttingen: V&R unipress/Bonn University Press, S. 23–32.
- Herrmann, Katharina (2015): »Emanzipation in Widersprüchen: Eine problematisierende Spurensuche zwischen Kritischer Bildungstheorie und machtanalytischer Subjektkritik«, in: Momentum Quarterly. Zeitschrift für Sozialen Fortschritt 4, S. 135–146.
- Hochschulrektorenkonferenz (2018): »Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren«, in: Beiträge zur Hochschulpolitik 1, online unter: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-04-Lehre/02-04-01-Qualitaetssicherung/Leitlinien_Gutachter_1_2018_mit_Cover.pdf, zuletzt aufgerufen am 15.03.2024.
- Hochschulrektorenkonferenz (2024): »Beschäftigungsbefähigung«, online unter: <https://www.hrk-modus.de/ressourcen/glossar/beschaeftigungsbefaeigung-364/>, zuletzt aufgerufen am 01.02.2024.

- Hopbach, Achim (2020a): »Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen«, in: Kohler, Jürgen/Hopbach, Achim (Hg.), Entscheidungsbasis und zentrale Kriterien der Akkreditierung, Berlin: DUZ, S. 23–46.
- Hopbach, Achim (2020b): »Kriterien für die Akkreditierung von hochschulinternen Qualitätssicherungssystemen (Systemakkreditierung)«, in: Kohler, Jürgen/Hopbach, Achim (Hg.), Entscheidungsbasis und zentrale Kriterien der Akkreditierung, Berlin: DUZ, S. 77–92.
- House of Finance (2024): »Förderer«, online unter: <https://www.hof.uni-frankfurt.de/house-of-finance/foerderer>, zuletzt aufgerufen am 08.01.2024.
- Initiative für egalitäre Wirtschaftswissenschaften (2015): »Dean's List – feine Auslese. Wie der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Unternehmensnachwuchs rekrutiert«, AStA Zeitung Uni Frankfurt Sommer 2015, S. 21–23, online unter: https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/files/58415/astaffm_zeitung_2020_populismus_.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.06.2024.
- Kritische Ökonomik Uni Frankfurt (2013): »Die Krise der Volkswirtschaftslehre«, in: AStA Zeitung Uni Frankfurt Herbst 2013, S. 20, online unter: <https://www.yumpu.com/de/document/read/23091524/asta-zeitung-schwerpunkt-krise-ws-2013-14-asta-der-uni->, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Kritische Ökonomik Uni Frankfurt (2014): »Offener Brief der kritischen Ökonomen bezüglich inhaltliche Umstrukturierung des Bachelor-Kurses ›Einführung in die Volkswirtschaftslehre‹«, online unter: <https://www.dropbox.com/s/6io4zycfzoxqv6/Offener%20Brief%20der%20kritischen%20Ökonomen%20bezüglich%20inhaltliche%20Umstrukturierung%20des%20Bachelor.pdf>, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Kritische Ökonomik Uni Frankfurt (2015): »Resumé des Sommersemesters 2015«, online unter: http://kritische-oekonomik.de/wp-content/uploads/2016/06/RES_UME-sose15-Final.pdf, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Kritische Ökonomik Uni Frankfurt (2016): »Resumé des Wintersemesters 2016«, online unter: http://kritische-oekonomik.de/wp-content/uploads/2016/06/Resumé-WS1516_aktuell.pdf, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Kritische Ökonomik Uni Frankfurt (2020): »Dann gehen Sie doch woanders hin! Quo vadis, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften?«, in: AStA Zeitung Uni Frankfurt Sommer 2020, S. 21–23, online unter: <https://docplayer.org/190194579-Asta-zeitung-populismus-diskurs-e-meinungsfreiheit.html>, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Kroh, Martin/Kühne, Simon/Kipp, Christian/Richter, David (2017): »Einkommen, soziale Netzwerke, Lebenszufriedenheit. Lesben, Schwule und Bisexuelle in Deutschland«, in: DIW Wochenbericht, S. 687–698.
- Kultusministerkonferenz (2017): »Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag«, online unter: <https://www.akkre>

- ditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf, zuletzt aufgerufen am 29.02.2024.
- Loick, Daniel (2018): »If You're a Critical Theorist, How Come You Work for a University?«, in: Critical Horizons 19, S. 233–245.
- Nowotny, Helga/Hausen, Karin (2016): »Wie männlich ist die Wissenschaft?«, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Petschel, Anja (2021): »Ökonomische Lage und Armutsgefährdung. Datenreport 2021«, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 13.04.2023, online unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/ausgewaehlte-armutsgefaehrungsquoten/>, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Sloane, Peter F. E./Gössling, Bernd (2012): »Zur Entkopplung von Input-Faktoren und Outcome-Zeremonien im Diskurs um den Deutschen Qualifikationsrahmen. Eine gesellschafts- und diskurstheoretische Analyse«, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 108, S. 329–361.
- Stiftung Akkreditierungsrat (2012): »Bericht des Akkreditierungsrates zur Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung vom 12.09.2012. Drs. AR 98/2012.«
- Stiftung Akkreditierungsrat (2013): »Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Drs. AR 20/2013.«
- Stoetzer, Matthias-Wolfgang/Watzka, Klaus (2017): »Die Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: ein Instrument zur Qualitätssicherung?«, in: Jenaer Beiträge zur Wirtschaftsforschung, S. 3–48.
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (2013): »Qualitätssicherung an Hochschulen. Von der Akkreditierung zur Auditierung. Gutachten«. Münster: Waxmann.
- Vietnamese-German University (o.J.a): »Faculty of Economics and Management«, online unter: <https://vgu.edu.vn/fa-teaching-faculty>, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Vietnamese-German University (o.J.b): »Martin Kukuk«, online unter: <https://vgu.edu.vn/faculty-of-economics-and-management1?fam=6D617274696E2E6B756B756B404D617274696E204B756B756B>, zuletzt aufgerufen am 04.01.2024.
- Vries, Lisa de/Fischer, Mirjam/Kasprowski, David/Kroh, Martin/Kühne, Simon/Richter, David/Zindel, Zaza (2020): »LGBTQI*-Menschen am Arbeitsmarkt: hoch gebildet und oftmals diskriminiert«, in: DIW Wochenbericht, S. 620–627.
- Winter, Martin (2007): »Programm-, Prozess- und Problem Akkreditierung. Die Akkreditierung von Studiengängen und ihre Alternativen«, in: Die Hochschule – Journal für Wissenschaft und Bildung 16(2), S. 88–124.
- Wissenschaftsrat (2012): »Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. Drs. 2259–12«, online unter: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt aufgerufen am 09.01.2024.